

# Erläuterungen und Ausfüllhilfe zur Belastung der US-Quellensteuer

## Hintergrund zur Belastung der Quellensteuer

In den USA wird die Barzahlung, die Sie erhalten haben, zunächst als Dividende angesehen. Die unterliegt in den Vereinigten Staaten von Amerika grundsätzlich einer Quellenbesteuerung von bis zu 30%. Die Belastung haben wir mit dem für Sie gültigen Steuersatz vorgenommen – daher kann auch weniger als 30% einbehalten worden sein. Sie können sich diese Steuer allerdings wieder von den US-Steuerbehörden erstatten lassen. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Welche das sind und was Sie für die Rückerstattung unternehmen müssen, schreiben wir Ihnen hier.

Die genauen Regelungen zur Steuerbelastung finden Sie im sogenannten „United States Code“ – dem Bundesrecht der Vereinigten Staaten von Amerika. Die relevanten Abschnitte finden Sie hier im „Internal Revenue Code“ (IRC) §§ 301 ff. und können Sie online unter [www.law.cornell.edu/uscode/text/26](http://www.law.cornell.edu/uscode/text/26) abrufen.

## Steuerliche Behandlung für deutsche Aktionäre

Vielleicht haben Sie in der Vergangenheit schon Dividenden von US-Unternehmen erhalten. Dann ist Ihnen sicherlich bekannt, dass die von den USA einbehaltene Quellensteuer von 15% auf die deutsche Kapitalertragsteuer angerechnet wird. Das ist bei der aktuellen Belastung erstmal nicht der Fall. Zuerst müssen Sie als Aktionär bestätigen, dass die Barabfindung für Sie als Dividende behandelt werden soll. Das hat das Bundesministerium für Finanzen mit einem Schreiben vom 15.09.2010 so festgelegt. Die Bestätigung können Sie nur mit dem angehängten Formular abgeben. Sonst bleibt es bei der höheren Besteuerung.

## Ausfüllhilfe zum Formular

### Grundsätzliche Information zum Ausfüllen

Da das Formular für die US-Steuerbehörden bestimmt ist, können wir es Ihnen nur in englischer Sprache zur Verfügung stellen. Auf den folgenden Seiten gehen wir mit Ihnen aber jeden Punkt durch, so dass Sie das Formular problemlos ausfüllen können. Um Ihnen das Ausfüllen weiter zu vereinfachen, verwenden wir sowohl auf dem Formular als auch auf den folgenden Seiten eingekreiste Ziffern. So können Sie immer nachvollziehen, woher welcher Wert stammt bzw. wo er eingetragen werden muss. Das Ausfüllen liegt komplett in Ihrer Hand – das können und dürfen wir nicht für Sie tun.

Im englischen Sprachraum sind häufig Punkt und Komma bei Zahlen vertauscht. So wird zum Beispiel der Tausenderpunkt zum Komma. Um Missverständnissen vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, das beim Ausfüllen zu berücksichtigen: Anstatt „1.000“ (eintausend) schreiben Sie „1,000“ und aus „0,5“ (null Komma fünf) wird „0.5“.

## Schritt 1: Ihre persönlichen Angaben

Zunächst tragen Sie auf dem Formular Ihre persönlichen Angaben ein:

Bezeichnung im Formular	Das tragen Sie ein
Name of the beneficial owner	Ihr vollständiger Name
Country of residence	Ihr aktueller steuerlicher Wohnsitz
Account number of the beneficial owner	Ihre Depotnummer bei uns

Wenn Ihre Aktien in mehreren Depots bei uns liegen oder lagen, tragen Sie bitte alle Depotnummern ein. Sie haben ein Gemeinschaftskonto? Dann geben Sie bitte die vollständigen Namen aller Depotinhaber an. Bei Ihrem steuerlichen Wohnsitz genügt die Angabe des Landes, in dem Sie steuerpflichtig sind. Beachten Sie, dass es von Ihrem tatsächlichen Wohnsitz abweichen kann. Sie können zum Beispiel in Deutschland wohnen und in der Schweiz steuerpflichtig sein. In diesem Fall geben Sie als steuerlichen Wohnsitz „Schweiz“ bzw. „Switzerland“ an. Wenn Sie in Deutschland wohnen und steuerpflichtig sind, tragen Sie an dieser Stelle einfach „Germany“ ein.

## Schritt 2: Ermittlung, wie Ihre Zahlung steuerlich behandelt wird

Um den nächsten Teil des Formulars auszufüllen, ermitteln Sie zunächst, wie Ihre Zahlung nach dem US-Steuerrecht behandelt wird. Am Besten lesen Sie zuerst unsere Anleitung komplett durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen. So können Sie sich Fehler und Korrekturen direkt ersparen.

Als erstes benötigen Sie die Gesamtzahl an Aktien, die Sie unmittelbar **nach** dem Umtausch an der Take-Two Interactive Softw.Inc hatten. Dazu zählen auch Aktien, die Sie bei anderen Banken oder in anderen Depots bei uns verwahren. Sollten Sie vor dem Umtausch bereits Aktien der Take-Two Interactive Softw.Inc gehabt haben, zählen Sie die zur Gesamtzahl dazu. Zusätzlich zählen laut US-Steuerrecht auch Aktien zu Ihrem persönlichen Gesamtbestand, die von anderen Personen bzw. Unternehmen gehalten werden. Dazu gehören unter anderem:

- › Ihr Ehepartner, Kinder, Eltern oder Enkelkinder.
- › Eine Personengesellschaft oder eine Vermögensmasse, an der Sie beteiligt sind. Wenn Sie nur anteilig an der Gesellschaft beteiligt sind, zählen diese Aktien nur anteilig zu Ihrem persönlichen Gesamtbestand.
- › Wenn Sie Kaufoptionen der Take-Two Interactive Softw.Inc halten, werden diese auch wie Aktien gewertet.

Kurz zwei Beispiele dazu:

- › Hatten Ihre Eltern 100 Aktien der Take-Two Interactive Softw.Inc direkt nach dem Umtausch in ihrem Besitz, zählen Sie diese 100 Aktien zu Ihren dazu.
- › Wenn Sie zu 40% an einer Personengesellschaft beteiligt sind, die 100 Aktien der Take-Two Interactive Softw.Inc nach dem Umtausch hatte, zählen diese anteilig zu Ihrem persönlichen Gesamtbestand. Bei einer Beteiligung von 40% müssten Sie hier 40 Aktien zu Ihren dazuzählen.

Die kompletten Regelungen dazu finden Sie unter § 318 IRC. Bitte beachten Sie, dass wir diese Angaben nicht für Sie überprüfen können. Im Zweifelsfall klären Sie das bitte mit einem Steuerberater.

Die hier von Ihnen ermittelte Gesamtzahl wird im folgenden unter der Ziffer ④ weiter verwendet.

Als nächstes berechnen Sie Ihre prozentuale Beteiligung an der Take-Two Interactive Softw.Inc. Dafür benötigen Sie die Gesamtzahl der Aktien nach dem Umtausch, die Sie eben ermittelt haben. Diese Anzahl teilen Sie durch die gesamte Zahl an Aktien des Unternehmens. Diesen Wert finden Sie auf der ersten Seite des Formulars unter dem Punkt ①

Hatten Sie beispielsweise nach dem Umtausch insgesamt 647 Aktien der Take-Two Interactive Softw.Inc und es gibt insgesamt 768.403.579 Aktien, sieht die Rechnung bei Ihnen so aus:

$$647 \div 768.403.579 \times 100 = 0,0000842$$

$$\textcircled{4} \div \textcircled{1} \times 100 = \textcircled{5}$$

Für den nächsten Schritt wird angenommen, dass alle Aktionäre ihre Aktien zum Umtausch angemeldet und auch erhalten haben. Dazu hätte die Take-Two Interactive Softw.Inc zusätzliche Aktien ausgeben müssen. Diese „hypothetische Anzahl an Aktien“ finden Sie im Formular unter dem Punkt ②

Wäre das der Fall gewesen, hätte es auch ein anderes Umtauschverhältnis gegeben, das Sie unter dem Punkt ③ finden. Damit rechnen Sie jetzt aus, wie viele Aktien Sie mit dem „hypothetischen Umtauschverhältnis“ gehabt hätten. Dafür multiplizieren Sie die gesamte Anzahl Ihrer Aktien der Zynga Inc., die Sie vor dem Umtausch hatten, mit diesem Verhältnis.

Hatten Sie vor dem Umtausch 1.000 Aktien der Zynga Inc. und das Umtauschverhältnis lag bei 1,803, wäre Ihre Rechnung:

$$1.000 \times 1,803 = 1.803$$

$$\textcircled{3} \times \textcircled{6} = \textcircled{6}$$

Damit ermitteln Sie jetzt Ihre theoretische Beteiligung an der Gesellschaft. Dafür teilen Sie die eben errechnete Gesamtzahl durch die hypothetische Gesamtzahl aller Aktien. Würde es hypothetisch insgesamt 718.434.605 Aktien geben, sähe das in unserem Beispiel so aus:

$$1.803 \div 718.434.605 \times 100 = 0,000251379$$

$$\textcircled{6} \div \textcircled{2} \times 100 = \textcircled{7}$$

Zuletzt bilden Sie noch den Quotienten aus den beiden Beteiligungsquoten:

$$0,0000842 \div 0,000251379 \times 100 = 33,495$$

$$\textcircled{5} \div \textcircled{7} \times 100$$

Herzlichen Glückwunsch – an dieser Stelle haben Sie das Meiste schon geschafft!

### Was bedeuten diese Werte jetzt für Sie?

Im letzten Schritt haben Sie ermittelt, wie hoch Ihre Beteiligungsquote im Vergleich zur theoretisch möglichen Beteiligungsquote ist. Liegt dieser Wert unter 80 und haben Sie gleichzeitig weniger als 50% aller Aktien der Take-Two Interactive Softw.Inc, können Sie die einbehaltene Quellensteuer vollständig zurückfordern. In diesem Fall ist für Sie auf dem Formular **Part A** relevant. Die US-Behörden sprechen in diesem Fall von einer „Meaningful Reduction in Potential Proportionate Interest“, also einer bedeutenden Reduzierung Ihrer Beteiligung an dem Unternehmen.

Wenn Sie direkt nach dem Umtausch keine Aktien der Take-Two Interactive Softw.Inc hatten und alle Ihre Aktien bar abgefunden wurden, können Sie sich die Quellensteuer ebenfalls komplett erstatten lassen. Trifft das auf Sie zu, dann ist **Part B** für Sie relevant.

Sollte beides **nicht** auf Sie zutreffen, wird die Barabfindung steuerlich wie eine Dividende behandelt – dann gilt **Part C** für Sie. In diesem Fall erhalten Sie die Quellensteuer nicht erstattet. Dafür können wir allerdings die abgezogene Quellensteuer auf die deutsche Kapitalertragsteuer anrechnen.

### Schritt 3: Eintragen der Werte im Formular

Je nachdem, welcher Part auf Sie zutrifft, kreuzen Sie den jetzt an und füllen ihn vollständig aus. Welcher der oben errechneten Werte wo eingetragen werden muss, sagen wir Ihnen:

#### Part A

Wenn dieser Fall für Sie gilt, tragen Sie im Formular die eben errechneten Werte bei den jeweiligen Ziffern ein:

Nummer	Erläuterung	Wert aus Rechenbeispiel
④	Gesamtzahl Ihrer Aktien unmittelbar <b>nach</b> dem Umtausch/Barabfindung	647
⑤	Ihre prozentuale Beteiligung an der Take-Two Interactive Softw.Inc unmittelbar <b>nach</b> dem Umtausch/Barabfindung	0,0000842
⑥	Ihre theoretische Gesamtzahl an Aktien	1.803
⑦	Ihre theoretische Beteiligungsquote	0,000251379

Ausgefüllt sollte das Formular dann so aussehen:

**Part A** Meaningful Reduction in Potential Proportionate Interest in the Acquirer's Common Stock

Beneficial Owner's portion of the Merger Payment should be treated as a payment in exchange for Beneficial Owner's shares of Target because Beneficial Owner's potential proportionate interest in the Acquirer was meaningfully reduced as a result of the payment, as reflected in the following calculations:

Actual Interest: Immediately after the Merger, Beneficial Owner owned ④ 647 shares of Acquirer common stock (taking into account shares of Acquirer common stock previously acquired by Beneficial Owner and shares of Acquirer common stock that Beneficial Owner is deemed to own for this purpose under Section 318 of the Internal Revenue Code), which represented ⑤ 0.0000842 % of Acquirer's outstanding common stock.

Potential Interest: If all Target shareholders had exchanged their shares of Target common stock solely for shares of Acquirer common stock in the Merger, Beneficial Owner would have owned ⑥ 1,803 shares of Acquirer common stock immediately after the Merger (taking into account shares of Acquirer common stock previously acquired by Beneficial Owner and shares of Acquirer common stock that Beneficial Owner is deemed to own for this purpose under Section 318 of the Internal Revenue Code), which would have represented ⑦ 0.000251379 % of Acquirer's outstanding common stock.

#### Part B

Trifft dieser Fall auf Sie zu und haben Sie keine Beteiligung mehr an der Take-Two Interactive Softw.Inc, tragen Sie hier unter ⑧ die Anzahl an Aktien der Zynga Inc. ein, die Sie vor dem Umtausch/der Barabfindung hatten.

Wenn Sie zuvor 1.000 Aktien hatten, sollte das Formular bei Ihnen so aussehen:

**Part B** Complete Termination of Interest


Beneficial Owner's portion of the Merger Payment should be treated as a payment in exchange for Beneficial Owner's shares of Target because Beneficial Owner (i) exchanged its shares of Target stock solely for the Merger Payment; and (ii) owned no Acquirer stock immediately after the Merger (taking into account shares of Acquirer stock previously acquired by Beneficial Owner and shares of Acquirer stock that Beneficial Owner is deemed to own for this purpose under Section 318 of the Internal Revenue Code). The beneficial owner owned ⑧ 1,000 shares of the Target.

### Part C

Falls keiner der oberen 2 Fälle auf Sie zutrifft, tragen Sie hier den für Sie gültigen Quellensteuersatz ein. Den können Sie unserem Beleg zur Steuerbelastung entnehmen. Sind Sie in Deutschland steuerpflichtig, liegt der Satz beispielweise bei 15%.

Das Formular füllen Sie dann so aus:

**Part C Dividend**

Beneficial Owner's portion of the Merger Payment should be treated as a dividend. The beneficial owner is entitled to a  15 % reduced treaty rate with respect to dividends.

### Schritt 4: Unterschreiben und abschicken

Zum Schluss müssen Sie das Formular noch unterschreiben und an uns schicken. Das Formular benötigen wir nicht zwingend im Original von Ihnen – Sie können es uns also gerne auch per Mail an [info@ing.de](mailto:info@ing.de) weiterleiten.

Beim Unterschreiben brauchen Sie nur zu beachten, dass Sie das Datum im amerikanischen Format MM-TT-JJJJ angeben, also beispielsweise für den 24. Dezember 2019 schreiben Sie 12-24-2019. Unter dem Punkt „Capacity in which acting“ tragen Sie nur dann etwas ein, wenn Sie nicht selbst Aktionär sind, sondern das Formular in Vollmacht für eine dritte Person ausfüllen. Sollte das zutreffen, tragen Sie hier einfach „attorney“ ein.

Ausgefüllt und unterschrieben sieht das dann so aus:

**Authorised signature** (by/on behalf of beneficial owner)

M. Mustermann  
Authorised Signatory

Max Mustermann  
Name

12-24-2019  
Date (mm-dd-yyyy)

\_\_\_\_\_  
Capacity in which acting

Prüfen Sie anschließend noch einmal, ob Sie alle notwendigen Felder ausgefüllt haben und auch ein Kreuz bei dem auf Sie zutreffenden **Part** gesetzt haben. Wenn alles passt, schicken Sie das Formular bitte direkt an folgende Adresse:

ING  
Wertpapier / Custody  
Südwestpark 97  
90449 Nürnberg

Noch einfacher und schneller geht es natürlich per Mail. Schicken Sie alle Seiten des Formulars als gut leserliches Bild oder Scan an [info@ing.de](mailto:info@ing.de) und geben im Betreff "Section 302 – z.Hd. Corporate Actions" an – so kommen Ihre Formulare sicher bei uns an.

**Was passiert, nachdem Sie das Formular eingereicht haben?**

Wenn Sie Part A oder Part B angekreuzt haben, werden wir mit den von Ihnen angegebenen Informationen die Rückforderung bei den US-Steuerbehörden beantragen. Sobald wir die Erstattung erhalten, schreiben wir sie Ihrem Depotverrechnungskonto gut. Bitte haben Sie etwas Geduld: Erfahrungsgemäß kann das bis zu 6 Monate dauern.

Wenn Sie festgestellt haben, dass Part C auf Sie zutrifft, werden wir die Steuerbelastung für Sie korrigieren. Das bedeutet, dass die abgezogene Quellensteuer zu 15% auf die deutsche Kapitalertragsteuer angerechnet wird. Die von Ihnen eingereichten Formulare bewahren wir bei uns auf. Sollten sie von den US-Steuerbehörden angefordert werden, schicken wir die Unterlagen dann für Sie weiter.

**Bitte beachten Sie:**

Die Angaben, die Sie auf dem Formular machen, können wir nicht für Sie überprüfen oder bestätigen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, wenden Sie sich zum Beispiel an einen Steuerberater. An dem Formular selbst dürfen wir keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen. Das bedeutet auch, dass wir zum Beispiel nicht den für Sie passenden Abschnitt ankreuzen dürfen, auch wenn Sie die entsprechenden Werte eingetragen haben. Sollten Sie uns das Formular unvollständig oder fehlerhaft einreichen, werden wir Sie darüber informieren. Unterlagen, die uns nach dem 13.07.2022 erreichen, können wir nicht mehr berücksichtigen. Da eine nachträgliche Erstattung nicht möglich, ist planen Sie bitte auch 2-3 zusätzliche Tage für den Postweg ein.

## Certification of treatment of merger payment

Zynga Inc. (the "Target")

Take-Two Interactive Softw.Inc (the "Acquirer")

Outstanding number of shares of Acquirer common stock after merger (approximately):	162,119,814 shares	①
Hypothetical outstanding shares of Acquirer common stock after merger if all Target shareholders exchanged their Target common stock solely for Acquirer common stock:	195,417,971 shares	②
Hypothetical conversion ratio if all Target shareholders had exchanged shares of Target common stock solely for shares of Acquirer common stock in the merger (shares of Acquirer per Target share):	0.0700	③

Name of the beneficial owner: \_\_\_\_\_

Country of residence: \_\_\_\_\_

Account number of the beneficial owner: \_\_\_\_\_

### Transaction type

The transaction to which this certification relates (the "Merger") was a tax-free reorganisation under Section 368(a)(1)(A), 368(a)(2)(D) or 368(a)(2)(E) of the Internal Revenue Code that involved solely an exchange of common stock of Target for common stock of Acquirer and a cash payment by the Acquirer to some or all of the Target shareholders (the "Merger Payment"). The Target had no outstanding stock immediately after the Merger other than stock that was directly or indirectly owned by the Acquirer, and the Acquirer had a single class of common stock outstanding both before and after the Merger and no other outstanding voting stock.



## Treatment of Merger Payment (tick one box and provide required information, if applicable)

### Part A Meaningful Reduction in Potential Proportionate Interest in the Acquirer's Common Stock

Beneficial Owner's portion of the Merger Payment should be treated as a payment in exchange for Beneficial Owner's shares of Target because Beneficial Owner's potential proportionate interest in the Acquirer was meaningfully reduced as a result of the payment, as reflected in the following calculations:

Actual Interest: Immediately after the Merger, Beneficial Owner owned <sup>④</sup> \_\_\_\_\_ shares of Acquirer common stock (taking into account shares of Acquirer common stock previously acquired by Beneficial Owner and shares of Acquirer common stock that Beneficial Owner is deemed to own for this purpose under Section 318 of the Internal Revenue Code), which represented <sup>⑤</sup> \_\_\_\_\_ % of Acquirer's outstanding common stock.

Potential Interest: If all Target shareholders had exchanged their shares of Target common stock solely for shares of Acquirer common stock in the Merger, Beneficial Owner would have owned <sup>⑥</sup> \_\_\_\_\_ shares of Acquirer common stock immediately after the Merger (taking into account shares of Acquirer common stock previously acquired by Beneficial Owner and shares of Acquirer common stock that Beneficial Owner is deemed to own for this purpose under Section 318 of the Internal Revenue Code), which would have represented <sup>⑦</sup> \_\_\_\_\_ % of Acquirer's outstanding common stock.

### Part B Complete Termination of Interest

Beneficial Owner's portion of the Merger Payment should be treated as a payment in exchange for Beneficial Owner's shares of Target because Beneficial Owner (i) exchanged its shares of Target stock solely for the Merger Payment; and (ii) owned no Acquirer stock immediately after the Merger (taking into account shares of Acquirer stock previously acquired by Beneficial Owner and shares of Acquirer stock that Beneficial Owner is deemed to own for this purpose under Section 318 of the Internal Revenue Code). The beneficial owner owned <sup>⑧</sup> \_\_\_\_\_ shares of the Target.

### Part C Dividend

Beneficial Owner's portion of the Merger Payment should be treated as a dividend. The beneficial owner is entitled to a <sup>⑨</sup> \_\_\_\_\_ % reduced treaty rate with respect to dividends.

## Certification

Under penalties of perjury, I declare that I have examined the information on this certification and to the best of my knowledge and belief it is true, correct and complete. I further certify under penalties of perjury that I am the beneficial owner (or authorised to sign for the beneficial owner) of the portion of the Merger Payment to which this certification relates and was the beneficial owner (or am authorised to sign for the individual or organisation that was the beneficial owner) of the shares of Target stock with respect to which such portion of the Merger Payment was made.

**Authorised signature** (by/on behalf of beneficial owner)

\_\_\_\_\_  
Authorised Signatory

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Date (mm-dd-yyyy)

\_\_\_\_\_  
Capacity in which acting